

entzünden konnte. Sicher hätte er diesen Kampf bei zwingenden Ursachen sich und seinem ohnehin aufs letzte angespannten Reiche auch noch zugemutet; aber der blinde Haß Karl-Emanuel's gegen Genf konnte dieser zwingende Grund nicht sein. Ohne es auszusprechen, anerkannte Philipp, daß die geistige Bedeutung Genfs mehr zu bedenken sei als der bloß politische und dynastische Ehrgeiz Savoyens.

LITERATUR

Fritz Schmidt, Clausing: Zwingli als Liturgiker, Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung. Göttingen 1952, 182 S.

Schmidt wagte sich als Lutheraner an die liturgiegeschichtliche Erforschung des Zürcher Reformators. Er meint, es sei „die Beschäftigung mit Zwingli ... zunächst eine unglückliche wissenschaftliche Liebe“ gewesen. Doch blieb es offenbar nicht dabei, denn das vorliegende Buch zeugt von sorgfältigem Eindringen in Zwingli's liturgisches Schaffen und wohlabgewogener Bearbeitung des Gegenstandes. Es handelt sich um eine wertvolle Bereicherung der Forschung, um so mehr, als dieser Ausschnitt der reformatorischen Liturgiegeschichte bis heute nur sporadisch und noch nie umfassend behandelt wurde. Man bedauert aus diesem Grunde die für den Druck notwendig gewordene Kürzung des Manuskriptes, da viele wertvolle Belege, der größere Teil der Anmerkungen und sämtliche Exkurse fortfallen mußten. Doch ist zu hoffen, daß ein vollständiges Manuskript wenigstens auf der Zentralbibliothek in Zürich zur Verfügung stehen wird.

„Die geistigen Ursprünge Zwingli's und seine Entwicklung zum liturgischen Neuschöpfer“, „Die liturgischen Neuschöpfungen Zwingli's“, „Zwingli's Liturgien“, „Zwingli's liturgische Arbeit im Urteil der Liturgiewissenschaft“, sind die Titel der vier Abschnitte, in welche der Verfasser den Inhalt gliedert. Für die liturgischen Reformen in Zürich ist der Einfluß von Johann Ulrich Surgant nicht zu unterschätzen. Um 1450 zu Altkirch im Oberelsaß geboren, studierte er zu Basel und Paris, wurde 1475 zum Priester geweiht, erhielt später zu Basel eine Professur. Zugleich wird er Pfarrer zu St. Theodor. Gestorben ist er 1503. Ein Jahr vorher erschien noch dessen Hauptwerk „Manuale curatorum praedicandi praebens modum ... cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibile quam salubre.“ Bis 1506 erlebte das Werk Surgant's nicht weniger als 6 Auflagen, ein Hinweis auf seine Bedeutung. Es handelt sich um „die vollendetste Homiletik vor der Reformation, mit praktischen Anweisungen und aufschlußreichen Notizen, auch liturgischer Art“. Das „Manuale“ ist Feind des liturgischen Formalismus und postuliert die Einführung der Volkssprache bei bestimmten Teilen der katholischen Liturgie wie Predigt und Kasualien. Da Zwingli Schüler Bünzli's war, muß er nach Schmidt Surgant noch persönlich gekannt haben; dessen Werk bestimmte ihn weitgehend in liturgischen Fragen.

Wenn nun von „liturgischen Neuschöpfungen“ gesprochen wird, dann ist damit nicht gemeint, der Zürcher hätte „alles Herkömmliche verworfen und dann etwas absolut Neues geschaffen ... Zwingli war kein liturgischer Revolutionär ... Eine Außerachtlassung des historisch Gewordenen wäre auf Grund des Entwicklungsgesetzes, das nun einmal in diesem Äon herrscht, schlechthin unmöglich und erst recht auf liturgischem Gebiet“. Das trifft selbstverständlich für die Reforma-

tion im allgemeinen zu; dennoch empfindet Schmidt eine Nuance zu Luther: „Luther hat bereinigt, Zwingli hat geschaffen!“ An Hand synoptischer Tabellen im III. Teil des Buches lassen sich die Veränderungen bei den einzelnen liturgischen Stücken sehr schön ablesen. Surgant, „Missale Romanum“, Leo Jud, Luther, werden zum Vergleich herangezogen. Einige Hinweise: Die Vorlage für Zwinglis Predigtgottesdienst bildet Surgants „Pronaus“. Fendt führte diesen Ausdruck wieder in die evangelische Liturgiewissenschaft ein; er ist die Übernahme des französischen *prône* = lateinisch: *praeconium* = Lobpreisung, Heroldsdienst, Verkündigung. Zum „Pronaus“ gehörte nach der Predigt die „Offene Schuld“, an die sich Absolution, Glaubensbekenntnis und Unservater anschlossen. Surgants Ordnung wurde in Zürich, abgesehen von der Umstellung des Fürbittgebetes, unverändert übernommen. Im Gegensatz zu Bauer urteilt Schmidt, das Hauptmerkmal der Zwinglischen Liturgiereform habe in der Aufspaltung der bisherigen liturgischen Einheit von „Lese-Predigt-Fürbittgebet-Teil“ und „Mahlteil“ bestanden. Während Luther die Einheit grundsätzlich wahrte, steht bei Zwingli die Verkündigung des Wortes in der Predigt im Mittelpunkt des Gottesdienstes, während das Abendmahl „eben nur eine Sonderfeier“ war. Im Unterschied zu Luther beseitigte Zwingli die Messe völlig und schuf eine neue Form der Abendmahlsfeier, der „Action“, unter Mitverwendung alter liturgischer Stücke. Viermal im Jahre sind „Pronaus“ und „Action“ zeitlich verbunden, sachlich jedoch nicht. Neben der Abendmahlsliturgie hält Schmidt die Prophezei für die liturgisch originalste Leistung des Reformators, indem sie sich auf 1. Kor. 14 stützt und in den mittelalterlichen „Lektüren“ als biblischen Unterrichtsstunden für den niederen Klerus keine Vorstufe besitzt. Bei der Taufe, deren Feier ebenso eine Neuschöpfung im angegebenen Sinne darstellt, fällt die Änderung der Taufformel nach dem griechischen Urtext auf; anstatt „ich taufe dich im Namen ...“ heißt es „ich taufe dich in den Namen ...“. Endlich besteht bei der Trauung das wesentlich Neue in der Zusammenfassung von Trauakt, Brautmesse und Brautsegen zu einer neuen Einheit.

Diese wenigen Einblicke sind lediglich ein Hinweis auf die Reichhaltigkeit des Schmidtschen Buches und der darin behandelten Fragen. Die eigentlich theologische Fragestellung tritt allerdings stark zurück. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht von da her wesentliche Gesichtspunkte zu gewinnen gewesen wären; in dem Sinne, daß dann deutlich hätte werden müssen, wie Zwingli vom reformatorischen Christus- und Evangeliumsverständnis her zur liturgischen Neugestaltung des Überlieferten kommen mußte. Julius Schweizers „Zur Ordnung des Gottesdienstes in den nach Gottes Wort reformierten Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz“, Zürich 1944, enthält jedenfalls mancherlei Anregung in dieser Richtung. Der Grund, warum sich Schmidt diese Sicht nicht aufdrängte, liegt wohl darin, daß er Zwingli viel zu sehr als Humanist und in der Abhängigkeit von Luther sieht, wie das im I. Teil der Untersuchung festzustellen ist. Wir müssen unsere deutschen Freunde wirklich bitten, von den neuesten Ergebnissen der systematischen Durchforschung von Zwinglis Theologie Kenntnis zu nehmen und sie auch in Rechnung zu stellen.

Rudolf Pfister